

Förderprogramm für Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter an der B 10

Als Teil der Maßnahmen aus der 2017 durchgeführten Lärmaktionsplanung legen das Regierungspräsidium und die Gemeinde ein Förderprogramm für passive Schallschutzmaßnahmen an der B 10 auf.

Der Bund, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, bezuschusst den Einbau von Schallschutzfenstern an der B 10. Allerdings kann über das Bundesprogramm nur der Austausch von Fenstern gefördert werden, die vor dem 01.04.1974 eingebaut wurden. Bei neueren Fenstern bzw. Gebäuden ist eine Förderung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Förderung, wenn der Austausch von Fenstern bei dem 1979/80 vom Bund aufgelegten Schallschutzfensterprogramm bereits bezuschusst wurde.

Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens 600 EUR/m² Fensterfläche. Unabhängig vom Gebäudebaujahr kann der Einbau von Schalldämmlüftern mit max. 550 EUR je Raum bezuschusst werden.

Falls eine Förderung über das Bundesprogramm nicht möglich ist (z.B. bei Fenstern ab dem 01.04.1974), kann das gemeinde-eigene Förderprogramm in Frage kommen. Hierüber kann der Austausch von Fenstern gefördert werden, die vor dem 01.01.1998 eingebaut wurden. Die Förderquote beträgt hier höchstens 150 EUR/m² Fensterfläche.

Anträge können ab 20.04.2018 gestellt werden. Die Antragstellung ist zunächst bis 31.12.2018 möglich. Förderbestimmungen, Hinweise, Antragsunterlagen und weitere Auskünfte sind im Rathaus, Zimmer 14, erhältlich. Gern können Sie sich auch telefonisch oder per mail an Herrn Potschkay wenden, Tel. 9882-15, hpotschkay@kuchen.de.

Bürgermeisteramt

